

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

13.9.1846 (No. 250)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 13. September

Nr. 250.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. September. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Amalie von Schweden ist gestern Abend um 9 Uhr, von Wien kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist heute Morgen um 9 Uhr von Baden hier angekommen.

* Karlsruhe, 11. Sept. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst geruht, an den Oberrath Epstein auf die von ihm Allerhöchstdenkselben geschehene Ueberreichung des vom großh. istr. Oberrath für den Gottesdienst an Allerhöchsthrem Geburtsfeste angeordneten Synagogenliedes, folgendes allerhöchste Handschreiben zu erlassen: „Mein lieber Oberrath Epstein! Empfangen Sie Meinen aufrichtigen Dank für die Uebersendung des Synagogenliedes, welches von dem israelitischen Oberrath für den Gottesdienst an Meinem Geburtsfeste angeordnet worden. Ich habe von diesem schönen Liede mit Wohlgefallen Einsicht genommen, und in dessen Inhalt einen neuen Beweis Ihrer treu ergebenen Gesinnungen, wie der Ihrer Glaubensgenossen, für Mich und Mein Haus erkannt. Mit dieser Versicherung verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter Leopold. Karlsruhe, den 10. September 1846.“

Karlsruhe, 11. Sept. Das großh. bad. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 33, enthält ferner: C. Medaillenverleihung: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 10. v. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Sebastian Warber zu Schweningen (Bezirksamts Stühlingen), in Anerkennung seines vierzigjährigen gegenwärtigen Wirkens, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. D. Dienstaufträge: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. v. M. den pensionirten Obereinnehmer Vermeitinger zum Sekretär bei der Zollverwaltung zu ernennen; das Dekanat Ladenburg dem Pfarrer Bürck in Handschuchsheim, das Dekanat Neckargemünd dem Stadtpfarrer Wolf daselbst, das Dekanat Eppingen dem Stadtpfarrer Friedrich Christian Sachs daselbst definitiv zu übertragen; unter'm 31. v. M. der von Seiten des Herrn Erzbischofs v. Vicari erfolgten Ernennung des Domkapitularen u. Generalvikars Dr. Adam Martin zum Domdekan der Metropolitankirche in Freiburg die allerhöchstdenkselben Besetzung zu erteilen, und die katholische Pfarrei Buchenbach (Landamts Freiburg) dem Pfarrer Ignaz Wagner in Holzhausen zu übertragen. II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. A. Großh. Ministerium des Innern vom 19. August, die Prüfung des R. Wexler von Kappel als Apotheker betr. B. Dess. großh. Ministerium vom 23. August, die Ertheilung eines Privilegiums an Hrn. Claude in Mülhausen für seine Erfindung der Verfahrensweise zur Darstellung des künstlichen Alauns betr. C. Dess. großh. Ministerium vom 24. Aug., lautend: Von der statutenmäßig zu gemeinnützigen Zwecken zu vertheilenden Gewinnhälften der aachener und münchener Feuerversicherungsgesellschaft fiel für das Jahr 1845 auf das Großherzogthum die Summe von 2600 fl. 43 kr., welche nach der Bestimmung der Gesellschaft verwendet werden sollen, wie folgt: 1) 800 fl. für die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Durlach, 2) 800 fl. für die gleiche Anstalt in Mariahof, 3) 300 fl. als Beitrag zum Spitalbau in Mannheim (zu Händen des evang. Kirchengemeinderaths daselbst), 4) 150 fl. zur Verbesserung der Löschanstalt in Weinheim, 5) 50 fl. 43 kr. zu den Kosten des Umgusses einer Kirchenglocke in Neulussheim (Amts Schweizingen), 6) 200 fl. zur Kleinkinderschule in Durlach, 7) 100 fl. zur Unterstützung der Ortsarmen in Hausen vor Wald (Amts Hüfingen), 8) 150 fl. zur Unterstützung der Ortsarmen in Furtwangen (Amts Triberg) und 9) 50 fl. zu Geschenken an zwei Männer in Grimmelshofen (Amts Bonndorf), welche beim Löschen einen Brandes verwundet wurden. Diese Verwendung hat die diesseitige Genehmigung erhalten. D. Dess. großh. Ministerium vom 1. d. M., wonach die Bornahme der Lehramtskandidatenprüfung auf Montag, den 12. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr, bestimmt ist, und diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, aufgefordert werden, unter Vorlage ihrer Studien- u. Sittenzeugnisse und eines lateinisch abgefaßten curriculum vitae vor dem 1. Okt. bei dem Oberstudienrath ihre Zulassung nachzusuchen. E. Großh. Finanzministerium vom 31. v. M., die Serienziehung für die 3te Gewinnziehung des Anlehens zu 14 Mill. Gulden von 1845 betr., welche in Nr. 239 der R. Z. enthalten ist. F. Dess. großh. Ministerium vom 1. d., wonach die Nebenrollamt 1ter Klasse zu Erzingen die unbeschränkte Befugnis zum Begleitscheinwechsel mit dem Nebenrollamt 1ter Klasse zu Grenzacher Horn erteilt worden ist. G. Dess. großh. Ministerium vom gl. Tage, die 10te Gewinnziehung für das Anlehen vom J. 1840 zu 5 Millionen Gulden betr., wovon die Liste der gezogenen Loose mit den darauf gefallenen Gewinnsten Nr. 241 der Karlsruh. Ztg. beigelegt ist.

Karlsruhe, 12. September. Das großh. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 34, enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Provisorisches Gesetz, die zollfreie Einfuhr von Mehl betreffend. Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt: Art. 1. Die dormaligen gesetzlichen Bestimmungen über Eingangszollfreiheit für ausländisches Getreide und ausländische Hülsenfrüchte bleiben bis 1. April künftigen Jahres aufrecht erhalten. Art. 2. Ausländisches Mehl und ausländische Mühlenfabrikate aus Getreide u. Hülsenfrüchten, als: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gerste und Gröhe, sind vom 1. Oktober dieses Jahres an bis zum 1. April künftigen Jahres vom Eingangszoll frei. Art. 3. Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 12. September 1846. Leopold. Regenauer. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Schunggart.

Karlsruhe, 11. Septbr. Von der großh. Direktion der Zentralfelle des landwirthschaftlichen Vereins ist folgendes Programm zu dem in Radolphzell am 25., 26. und 27. Septbr. d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Zentralfeste ausgegeben worden. §. 1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das landwirthschaftliche Zentralfest dieses Jahr in der Stadt Radolphzell am 25., 26. und 27. September abgehalten werden solle. §. 2. Zum Festplatze wurde die Anhöhe zwischen den Landstraßen nach Konstanz, Schaffhausen und Stodach ausersehen. §. 3. Die Reihenfolge der Festlichkeiten ist nachstehende: I. Am 25. September: a) An diesem Tage findet die Viehschau und ein Viehmarkt Statt, und nach dem Urtheil der Preisrichter werden sodann die Preise zuerkannt. Sämmtliche Preisbewerber für Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht werden daher aufgefordert, ihre Thiere auf den im §. 2 erwähnten Platz Morgens 8 Uhr zu bringen. b) An diesem Tage beginnt Morgens 8 Uhr die Wein- und Biermusterung im Rathhaussaale, und um 11 Uhr wird daselbst der Vortrag über die Leistungen des landwirthschaftlichen Kreisvereines Konstanz gehalten, wozu sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftl. Vereins sowie alle Freunde der Landwirtschaft eingeladen sind. c) An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr wird unter einer dazu beauftragten Kommission neben dem Festplatze das Wett- oder Probepflügen stattfinden. Alle diejenigen, welche an diesem Pflügen Antheil nehmen wollen, sind eingeladen, mit den in ihren Orten gebräuchlichen Pflügen und dem erforderlichen Gespanne zur oben bestimmten Stunde an dem angezeigten Platze zu erscheinen. II. Am 26. September: An diesem Tage findet die landwirthschaftliche Preisvertheilung Statt. Um 9 1/2 Uhr Morgens begeben sich sämmtliche Preisrichter, die eingeladenen Preisträger, die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, die Direktionsmitglieder und alle übrigen eingeladenen Personen auf den Festplatz und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein. Karten zum Einlasse, welche den Festordnern vorzuzeigen sind, werden auf dem Rathhause abgegeben. Das Fest wird durch eine Rede des großh. Regierungskommissärs eröffnet. Hierauf wird der Vorstand der landwirthschaftlichen Kreisfelle Konstanz die Gründe entwickeln, aus welchen die Preise zur Ermunterung ausgesetzt wurden, und dann erfolgt die Preisvertheilung selbst durch den Direktor der Zentralfelle des landwirthschaftl. Vereins. Nach beendigter Preisvertheilung wird ein Umzug von Festwagen sowie des preiswürdigen Viehes stattfinden, und dann werden die an den Arkaden der Festtribüne aufgestellten landwirthschaftlichen und Gewerbsprodukte in Augenschein genommen. Ein großes Scheibenschießen auf festem Nagel und aus freier Hand, von der Stadt Radolphzell gegeben, wird nach der Preisvertheilung beginnen und Donnerstag den 1. Oktober geschlossen werden. Nachmittags 4 Uhr findet auf dem See ein Fischereizug und ein Fischerfest Statt. III. Am 27. September: Um 3 Uhr Nachmittags werden eine Reihe Volksbelustigungen: Scheibenschießen, Preisfegeln, Stangenklettern, Sacklaufen, Wassertragen etc. beginnen und den Schluß des landwirthschaftlichen Festes bilden.

× Karlsruhe, 11. September. (Schluß der heutigen (28sten) öffentlichen Sitzung der ersten Kammer.) Einen weitem Gegenstand der Berathung bildete die Adresse der zweiten Kammer, welche darin um Vorlage eines Gesetzes bittet, durch welches die Taxe für einen Hund auf zwei Gulden und für eine Hündin auf einen Gulden herabgesetzt werden soll, während ihre Kommission darauf angetragen hatte, eine Herabsetzung der Hundsteuer für einen Hund auf 1 fl. und für eine Hündin auf 45 kr. zu bewirken, jedoch nur 1) für Schäfer und Nagelschmiede in Beziehung auf ihre Gewerbehunde; 2) für Bewohner einzeln stehender, außerhalb der Städte und Dörfer gelegener Häuser und Höfe, unter der Bedingung, daß sie mehr als einen Hund für ein Haus nicht halten, den Hund bloß zur Wache besitzen, und in der Art einzeln wohnen, daß in einer Entfernung von 400 Schuhen um das Haus herum in andern Häusern nicht mehr als vier Familien wohnen. Oberforst Rath v. Gemmingen erstattete hierüber Bericht, und beantragte, der Adresse der zweiten Kammer nicht beizutreten, indem er die Gründe, aus denen diese, anstatt zu Ausnahmestimmungen, zu einer allgemeinen Herabsetzung der Hundsteuer griff, als unhaltbar darstellte. An der in abgefürzter Form eröffneten Berathung nahmen der Berichterstatter, Frhr. v. Göler d. ä., Hofmarschall v. Göler und Oberforstmeister v. Kettner Theil, und auf den Antrag des Frhr. v. Göler d. ä. wurde beschlossen, eine Adresse des Inhalts zu entwerfen, wie sie von der Kommission der andern Kammer vorgeschlagen worden war.

Auch die Berathung des Berichts, welchen Freiherr v. Rüdiger über die Adresse der zweiten Kammer erstattete, in welcher diese auf eine Petition der Bürger von Oberentersbach um einen Gesegentwurf bat, worin die Trennung dieses Zinsens von der Gemeinde Unterentersbach und die Erhebung beider Orte zu zwei selbstständigen Gemeinden ausgesprochen werden sollte, wurde in abgefürzter Form vorgenommen, und hier der Antrag der Kommission angenommen, der Adresse den Beitritt zu versagen, und wegen der Petition, welche in gleichem Betreff an die hohe Kammer gelangt war, zur Tagesordnung überzugehen, weil im Allgemeinen die Gründung kleiner Gemeinden, wie die genannten Orte bilden würden, nicht wünschenswerth erschiene, und in dem vorliegenden besondern Fall aber keine Gründe angegeben wären, welche für eine solche Maßregel sprächen, der Petition aber gleichfalls jede genügende Begründung abginge. Von Oberforstmeister v. Kettner und geh. Rath Vogel war dabei besonders auch das Ungehörige des Verfahrens hervorgehoben worden, Petitionen, welche ein Begehren zum Gegenstande hätten, dessen Entthörung von Seiten der Behörden nicht einmal angerufen worden wäre, vor die Kammer zu bringen.

Nach diesem wurden mehre Berichte von der Petitionskommission erstattet. Zuerst von Prälat Hüffel: 1) über eine Petition des Advokaten Kräuter in Heidelberg um Abschluß von Verträgen mit den Nachbarstaaten behufs gegenseitiger Erleichterung u. Beförderung der Rechtspflege, über die zur Tagesordnung übergegangen wurde; 2) über eine umfangreiche, mit 1267 Unterschriften ver-

ei dem
gelang.
örpers,
in silers
bertr af
Regen

hellblaue
Schild-

erung
Friesen-
rührung
entfernt.

behörden,
abliefern

Her.
e Aus-
f. von
d. wird
nicht
wanderer
gegner ist.

edigte
er unter-
en wird
fl. frei.
ffizienten,
ich unter
ittlichkeit

stassen-

4proz.
r Poole
nig 130,
Grossetto

4proz.
Stabr.
Ber.
285. —
rasburg-
42) —.

Gelb.

110 5/8

100 1/2

1880

127 1/4

—

35 1/4

94 1/2

—

98 1/4

78 3/4

94 3/8

—

92

—

33 3/8

92 3/4

—

26 1/2

—

348

348 1/2

32 1/4

79 3/8

—

25 1/2

59 1/4

—

33 3/8

26 1/8

47 1/4

96

80 1/4

—

fehene Petition der badischen Volksschullehrer, welche in 19 ausführlichen Bitten eine Besserstellung in ihren pecuniären und dienlichen Verhältnissen ansprechen. Der Berichterstatter beantragte im Namen der Minderzahl der Kommission die Ueberweisung der Petition an das großh. Staatsministerium, weil dieselbe neben vielen unausführbaren Vorschlägen auch einige begründete Bitten enthalte. Freiherr v. Rind beantragte dagegen im Namen der Mehrzahl der Kommission den Uebergang zur Tagesordnung, weil die boden- und maßlosen Anforderungen dieses Standes einer Berücksichtigung nicht fähig wären. Dieser Antrag wird von Staatsminister v. Fürthheim unterstützt und in gleichem Sinne weiter begründet; jener findet Unterstützung an Hof-Domänenkammerdirektor Veger, welcher mit Hinblick auf die dürftige Lage der Schullehrer die Bitten um Erhöhung des Dienstinkommens der zwei niedersten Klassen der Lehrstellen, die Einrechnung der Einwohnerzahl aller Orte, wo mehre derselben zu einer Schule gehören, bei Bestimmung der Klassen, u. die Besserstellung der Unterlehrer im Gehalte als berücksichtigungswürdig bezeichnet. Geh. Rath Vogel schließt sich dagegen dem Majoritätsantrag an, weil eine Petition, welche Bitten enthalte, welche der größeren Anzahl nach ungegründet seyen, u. auf ein Bestreben, maßlose Ansprüche durchzusetzen, hinwiesen, der Folgen wegen keine Unterstützung finden dürfe. Regierungskommissär v. Stengel erklärt, daher der Ueberweisung der Petition nicht im Wege stehe, wenn der größere Theil der Bitten unzulässig erscheine, vorausgesetzt, daß diejenigen von der Kammer bestimmt bezeichnet würden, welche einer Berücksichtigung werth gefunden werden könnten. Dies Verfahren sey auch in der andern Kammer eingehalten worden. Bei der Abstimmung wurde beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen.

Wegen einer weiteren Petition der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Mosbach, um Bewilligung einer Summe für den Unterricht der Zöglinge der Schullehrerseminarien in der Obstbaumzucht, über welche Prälat Hüffel Bericht erstattete, wurde ebenfalls zur Tagesordnung übergegangen, weil diesem Bedürfnis schon abgeholfen sey; und eine Petition des Gemeinderaths und der Lehenbesitzer der Gemeinde Großtadelhofen, um Ablösung des Lehenverbandes, beziehungsweise Gleichsetzung der Lehenlasten, über welche Frhr. v. Rind Bericht erstattete, wurde mit Rücksicht auf die jüngst von beiden Kammern beschlossene Adresse wegen Modifikation der Erb- und Schupflehnen an das großh. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme überwiesen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Hier mag die Berichtigung einer Bemerkung in dem gestrigen Bericht statuieren. Hof-Domänenkammerdirektor Veger sey, heißt es dort, obgleich im Allgemeinen neuen Ablösungen nicht geneigt se. Dafür ist zu lesen: obgleich zur Zeit, wo noch so viele Ablösungen zu vollziehen sind, im Allgemeinen se. Ferner ist eben dort am Schlusse der Diskussion über die Rechtsverhältnisse des Adels die Aeußerung des Frhr. v. Göler d. ä. dahin zu verstehen, daß der grundherrliche Adel beim Mangel von Korporationsrechten nicht im Stande sey, mit einem Vorschlag zur Ablösung der dort besprochenen Rechte voranzugehen, und deshalb einen solchen von der Regierung erwarten müsse.

△ Karlsruhe, 11. September. (Schluß der heutigen 74ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.) Nach dieser Unterbrechung wird die Diskussion über die Eisenbahn von Karlsruhe nach Pforzheim fortgesetzt. Vögler erklärt sich für die Ansicht des Abgeordneten Schmid v. Br. Der Abg. Welker will vor Allem die eigenen Staatsinteressen gewahrt wissen, und stellt den Antrag, daß auf jeden Fall die Worte: „von Pforzheim bis an die württembergische Gränze“ gestrichen werden. Der Abg. Schaff verteidigt die Zugrichtung der Neckar-Main-Eisenbahn über Friedrichsfeld gegen die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden u. auch heute gehörten Angriffe; er weist nach, daß die Haupt- und Residenzstadt Mannheim als Handelsplatz dadurch im Mindesten nichts verloren, wenn es auch vorerst den Personenverkehr mit Heidelberg theile, welches eben auch eine Stadt des Großherzogthums sey; der in nächster Zukunft sich verwirklichende Schienenweg vom Norden Deutschlands über Mannheim nach Ostende werde dieser Stadt reichen Ersatz gewähren. Anders verhält es sich mit dem Plan, eine privilegierte Verbindungsbahn nach Württemberg über Pforzheim zu führen; dieses würde die Handelsinteressen Mannheims in hohem Grade gefährden, und zwar zu Gunsten des Auslandes, während die Kinzigthalbahn dabei nichts gewinne. Der Redner sucht dieses durch statistische Notizen über den Güterverkehr von Mannheim nach dem Osten und Süden nachzuweisen, unterstützt durch Schmid's Antrag, und erklärt schließlich: Die Konzession für die Verbindung über Pforzheim mit Ausschluß gleichmäßiger Verwilligung für die Richtung über Bretten sey eine Kriegserklärung gegen Mannheim. Buh will eine Vermittelung der streitenden Interessen, die er darin findet, daß man für Güter und Personen, welche auf der zu errichtenden Bahn nach Pforzheim gehen, nach einem geringeren Tarife behandle. Vasser mann spricht ausführlich für die Richtung über Bretten, und sucht zunächst in den allgemeinen wie in den besondern Verkehrsverhältnissen von Mannheim die Gründe dafür. Jedenfalls aber beharrt er darauf, daß man für Pforzheim kein ausschließliches Privilegium bewillige, sondern auch in der Richtung über Bretten bauen lasse, wenn eine Gesellschaft dafür sich melde. Uebrigens hält er die ganze Sache zu einem Beschlusse noch nicht reif und die heutige Berathung improvisirt. Ministerialpräsident Rebenius bemerkt auf die Vorwürfe (Welker's) wegen der Friedrichsfelder Bahn, daß man doch endlich mit dem Jank gegen dieselbe aufhören sollte. Er sey, obwohl außer dem Amte, dem Gange jener Verhandlungen gefolgt, er kenne ihn genau und wisse, daß es nahe daran gewesen, daß die Verhandlungen abgebrochen worden. Buhl gibt gründliche Nachweisungen für die Nothwendigkeit der Bahn nach Pforzheim, und schließt sich vollkommen dem Antrage der Kommission mit der von Zittel vorgeschlagenen Aenderung an, stellt aber zugleich den weiteren Vorschlag auf Beibehaltung der badischen Spurweite. Ministerialpräsident Rebenius: Man habe die pforzheimer Bahn eine Lieblingsidee von ihm genannt (v. Jhstein); wenn man die Interessen des Landes als seine Lieblingsidee bezeichne, so sey das richtig, und in dieser Weise sey dann auch die pforzheimer Bahn eine Lieblingsidee von ihm, wie er sie stets für den Zollverein, die Eisenbahnen und Gesetzbücher u. s. w. in sich getragen. Er entwickelt sodann seine Ansicht über die Nothwendigkeit einer Verbindung mit Württemberg und die Zweckmäßigkeit der Richtung über Pforzheim. Der Abgeordnete Ulrich gibt dem Kommissionsantrag seine volle Zustimmung. Soll: Wenn der Gegenstand, der uns heute zur Berathung vorliegt, neu wäre, so könnte der Abg. Vasser mann denselben als improvisirt bezeichnen, allein er hatte schon vor mehr als anderthalb Jahren seine volle Erledigung erhalten und ist nur darum wieder aufgetaucht, weil von der heutigen Abstimmung das Schicksal der Kinzigthalbahn abhängt. Der heftig angegriffene Kommissionsantrag wird nun hoffentlich zur Beruhigung der besorgten Ge-

müther aufgeklärt seyn, denn die Kommission hatte in der That niemals die Absicht, die von Mannheim kommenden Personen und Güter, welche von der in Frage liegenden pforzheimer Bahn aufgenommen werden sollen, vorher eine Rundreise über Karlsruhe machen zu lassen, und über die Zweckmäßigkeit der breiten oder schmalen Spurweite wird die Gesellschaft entscheiden, welche den Bau der pforzheimer Bahn nach erlangter Konzession unternimmt. Der Abg. Vasser mann erblickt eine große Gefährdung des manheimer Expeditions-Handels, wenn nach Pforzheim gebaut und Bretten umgangen werden sollte. Ich begreife wahrhaftig nicht, wie man sich noch immer einer solch' eingebildeten Furcht hingeben kann, da mir doch der Abg. Vasser mann aus den Beobachtungen der letzten Jahre zugeteilen muß, daß vor dem Gebrauch der Bahn bis Offenburg eine Menge Güter von Mannheim dem Neckar aufwärts nach Kannstatt und von da zu Land in das württembergische Oberland, in die Seegegend, östliche Schweiz, Vorarlberg und Italien befördert worden sind. Seit der Benützung der Bahn über die Hälfte des Landes hinaus nehmen diese Güter ihren natürlichen Weg von Offenburg durch das Kinzigthal an die Orte ihrer Bestimmung. Der Abg. Welker schiebt bei jeder Gelegenheit die Residenz als Hinderniß gegen die fernere Entwicklung des manheimer Handels vor und sagt, man müsse dieser Residenz zu lieb überall die Augen zudrücken. Solche Aeußerungen sind aus der Lust gegriffen, und ich sage Ihnen geradezu, lassen Sie Karlsruhe künftig mit derlei heftigen Ausfällen ungeschoren, sondern wenn Sie, wie es hier offenbar geschah, die Beweise für Ihre Behauptung schuldig bleiben. (Welker einfallend: Ich erinnere den Abg. Soll an den Hasen von Knielingen.) Soll fortfahrend: Wegen Knielingen hat Mannheim nichts zu besorgen, nachdem man die Waaren von Mannheim hierher in wenig Stunden mit einem Frachtaufwand von 10 bis 12 fr. vom Zentner beziehen kann. Ich glaube, Knielingen spiele nur eine Rolle in dem gespenstersehenden Kopfe des Abg. Schaff, der sich schon so oft in die Expeditionsangelegenheiten gemischt hat, ohne aber, trotz seines sonst hellen Verstandes, auch nur das Mindeste davon zu verstehen. Hüten Sie sich, Hr. Abg. Welker, vor einem andern Nachtheil, auf den der Abg. Schaff mit gutem Fug hinwies, hüten Sie sich nämlich vor einer mit Mannheim konkurrierenden Stadt, die auf der einen Seite die Güter zu Wasser, und auf der andern Seite die Güter zu Land in Empfang nimmt, insofern Sie denn durchaus sich über Wiesloch oder Bretten mit dem Nachbarstaat in Verbindung setzen wollen. Alsdann steht der manheimer Handel und mit ihm die Vortheile in Frage, die wir von unserer kostspieligen Hauptbahn zu erwarten berechtigt sind. Ich erinnere ferner an eine wahrscheinliche Fortsetzung von Bruchsal nach Speyer, wenn die in Aussicht stehende Ostbahn die Richtung über Bretten erhielt. In Frankreich ist die Eisenbahn nach Straßburg entschieden, und in nicht ferner Zeit werden Paris und Wien in jene nahe Berührung kommen, welche durch ein solch' großartiges Kommunikationsmittel erzielt werden kann, der natürliche Weg dahin führt aber über Pforzheim, und nicht über Bretten. Der Abgeordnete Welker erinnerte auch an die Mainbahn von Frankfurt über Aschaffenburg und Bamberg, allein die für diesen Zug geeigneten Güter sind bis jetzt noch nicht bis Mannheim vorgedrückt, und werden ihre Richtung niemals dahin nehmen. Wenn der vor 14 Tagen gefaßte einstimmige Beschluß der Kammer kein bloßes Hirngespinnst, sondernbarer Ernst seyn soll, so müssen Sie von jeder andern Verbindung nach Osten außer der über Pforzheim abstrahiren, sonst überliefern Sie auf dem kürzesten Wege dem Nachbarlande, was wir Alle der Kinzigthalbahn im wohlverstandenen Interesse unseres Landes erhalten wissen wollen. Ich stimme mit voller Ueberzeugung für den Antrag der Kommission. Nachdem noch Knechtel in gleicher Weise für die Richtung über Pforzheim gesprochen, wird die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

Sitzung Nachmittags um 5 Uhr. Nach Eröffnung der Sitzung wird die Loosung über den periodischen Austritt der Abgeordneten vorgenommen. Das Ergebnis haben wir bereits gestern mitgeteilt. Ebenso die Wahl des ständischen Ausschusses, und bemerken nur, daß das Loos nicht für Vader, wie es in unserer gestrigen Nummer heißt, sondern für Soll entschieden hat.

Hierauf wird die Diskussion über die Bahn nach Pforzheim fortgesetzt. Denig macht darauf aufmerksam, daß die Gegner der pforzheimer Bahn am vorigen Landtag die Terranschwierigkeiten vorgehoben hätten, jetzt sollen es die allgemeinen Handelsinteressen, die Interessen von Bretten, von Mannheim und der Kinzigthalbahn seyn, welche dagegen sprechen, und doch sey es eine Thatsache, daß jede Zweigbahn den Verkehr fördere. Noch vor 14 Tagen habe eine manheimer Broschüre dargethan, daß ein Anschluß an Württemberg nicht verschoben werden könne. Er halte es aber gerade im Interesse der Kinzigthalbahn, daß die pforzheimer Konzession nicht werde, und er wisse von einem achtbaren Mann, der selbst bei jener betheilt sey, daß keine Konzession für die Kinzigthalbahn angenommen werde, so lange die pforzheimer nicht außer Zweifel sey. Der Sprecher sucht sodann die verschiedenen Einwürfe zu entkräften, und legt die Wichtigkeit von Pforzheim, seine Industrie und die sehr zu beachtende Bevölkerung der um- und nabeliegenden Schwarzwaldthäler in die Wagschaale. Dann seyen für die Bahn von Pforzheim die Mittel vorhanden. Vasser mann wolle, daß die Konkurrenz dann entscheide, allein zwei Bahnen in gleicher Richtung, so nahe beieinander müßten dem Aufbringen der Kapitalien hinderlich seyn, und die Mannheimer seyen nicht so bei der Hand, wie man bei Friedrichsfeld gesehen. Bleidorn äußert sich in ähnlicher Weise für den Antrag der Kommission mit Zittel's Aenderung. Mathy zeigt, wie eine Menge kollidirender Interessen vorhanden und wie Furcht der Haupthebel bei unseren Bahnen sey. Unsere erste Aufgabe sey, an den Bodensee zu gehen, das andere werde sich dann finden. Dessen ungeachtet werde er mit der Kommission stimmen, wenn man die Worte: „oder bis zur württembergischen Gränze“ weglasse. Der Abg. Welte will vorerst die Kinzigthalbahn gesichert wissen, ehe man über einen Anschluß an Württemberg beschliesse. Stöfer und Helbing sprechen noch für Pforzheim. Auf wiederholten Wunsch wird, da mehre Redner auf das Wort verzichteten, zur Abstimmung geschritten. Es sind im Ganzen zehn Anträge gestellt worden. Welker's Antrag, jetzt gar nicht zu bauen, d. h. zur Tagesordnung überzugehen, wird verworfen; ebenso die Anträge von Welker, Welte und der Antrag der Kommission ohne Zittel's Aenderung. Biffing zieht seinen Antrag zurück. Angenommen werden dagegen der Kommissionsantrag mit Zittel's Aenderung, Buhl's Antrag wegen der badischen Spurweite, und endlich der Antrag „oder aber über Pforzheim an die württembergische Gränze“; letzterer mit 31 gegen 27 Stimmen. Hierauf wird die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

+ Vom Neckar. (Korresp.) Bei der kürzlich abgehaltenen Konferenz der Geistlichen des Kapitels Mosbach wurde unter Anderm folgender Beschluß einstimmig gefaßt: Da das neue Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst

Vind IX, in seiner an den Erfahrungen des Lebens herangereiften und durch den Geist Gottes erleuchteten Weisheit, das Wohl der Kirche, so wie seines Staates, durch zweckmäßige, in der Zeit gebotene Reformen zu fördern, sich bereitwillig zeigt, so stellt die Konferenz den Antrag: 1) es wolle Hochw. Ordinariat hochgefällig durch S. G. den hochw. Hrn. Erzbischof sich an das erleuchtete Oberhaupt der Kirche wenden, um die Abhaltung einer Provinzial- resp. deutschen Nationalsynode zu erwirken; 2) es wolle Hochdasselbe zu diesem Zwecke vorderhand das durch die teidentiner Bischöfe baldmöglichst in's Leben rufen, wobei sich die Konferenz auf ihr vorjähriges Protokoll beruft. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Streben, welches sich in der Fassung des genannten Konferenzbeschlusses kund gibt, auch von anderer Seite her, und nicht bloß von Geistlichen, sondern auch von Laien Unterstützung fände, damit der so sehr beliebte Antrag des Abgeordneten Bader bei Verhandlung der deutsch-katholischen Angelegenheit eine Wahrheit werde, unbeschadet jedoch der freien Entwicklung dieser letzteren. Ja, möchten recht viele und gewichtige Stimmen sich ganz energisch aussprechen für die innerhalb der katholischen Kirche in so manchen Beziehungen dringend nöthigen Reformen. (A 542)

— Aus dem „Mannh. Morgenblatt“ theilen wir auf mehrfachen Wunsch nachfolgenden Artikel mit:

Mannheim, 8. September. Gestern kam endlich der mannheimer 19. November zur Verhandlung in der zweiten Ständekammer, und die Oppositionstruppen waren beschligt, wirklich oppositionell zu stimmen, d. h. der badische Radikalismus in der Kammer setzte seine Anträge durch: a) daß die Gemeinden als Gemeindeversammlungen zusammenkommen und Beschlüsse fassen dürfen in jedem ihnen beliebigen Gegenstande; und b) daß über die am 19. November von den Behörden in Mannheim eingehaltene Verfahrungsweise eine Untersuchung eingeleitet und die Behörden nach Recht und Gesetz bestraft würden. — Die Herren Ministerialpräsident Nebenius, geh. Rath Beck und die Abgeordneten Schmitt v. Mannb., Tresfurt, Schaaff, Christ und Böckh legten aufs Klarste und Unwidersprechlichste dar, daß die mannheimer Behörden am 19. November durchaus nach dem in Baden geltenden Gesetz und Recht gehandelt, d. h. nach Recht und Gesetz, die damals von der Gemeinde Mannheim verurtheilte Gemeindeversammlung verhindert haben, weil diese in einer Angelegenheit sich versammeln und Beschlüsse fassen wollte, die gesetzlich nicht zu ihrer Kompetenz gehörten. Allein das Alles nützte nichts; die Opposition fand es ihren bekannten Bestrebungen und Plänen angemessen, in unser Gemeindegesetz hineinzuzeigen, was nicht darin liegt; den Gemeinden eine Gewalt zuzuschreiben, welche kein Staat in Europa seinen Gemeinden gewährt, und auch nicht gewähren kann, ohne den Auflösungsstoff selbst mitten in seinen Schoos zu pflanzen; eine Gewalt, welche die Gemeinden noch nie und nirgends besessen und ausgeübt haben, als in Revolutionszeiten, wo sie dieselbe zum Sturz der Regierungen und Regenten usurpirten. Unsere Opposition stellt sich durch solche Bestrebungen in einem wahrhaft mittelwärtigen Lichte dar. Eine Opposition kann ihrer Natur nach zweierlei Standpunkte einnehmen; sie steht entweder auf dem Standpunkte des Rechts, der rechtsverletzenden Gewalt gegenüber; oder auf dem Standpunkte des Fortschritts, der in alten, der Bildungstufe des Volks nicht mehr angemessenen Formen veränderten Gewalt gegenüber. Auf dem ersten Standpunkte zu stehen, ist nun freilich eine schöne Sache; es ist erheben und lohnend der schönen Rechtsverletzung gegenüber muthig und kräftig das Wort zu erheben. Auch der zweite Standpunkt gewährt Freude und Lohn; es ist überaus glorreich, der Bildung des Volkes gehörige Rechnung zu tragen und Rechts- und Regierungsformeln darnach einzurichten. Allein die badische Regierung gewährt keiner Opposition, den einen oder andern dieser beiden Standpunkte einzunehmen, weil sie selbst auf beiden steht, weil sie selbst das heilige Recht sucht und ehrt, und selbst und aus eigenem Antriebe alle Maßregeln ergreift, um das Volk in möglichst freisinnigen Formen und Institutionen, dem wirklichen Stande seiner Bildung und allen Umständen die möglichste Rechnung tragend, zu leiten und zu regieren. Da hat nun freilich, einer solchen Regierung gegenüber, eine Opposition schweres Spiel, sie hat keinen Standpunkt, von welchem aus sie die Regierung der Wahrheit gemäß angreifen und bekämpfen kann. Und das ist der Grund, warum unsere Opposition auf dem nun zu Ende gehenden Landtag eine so klägliche Rolle spielte. Da sie auf dem Standpunkte des Fortschritts keinen Platz fand, weil die Regierung selbst durch eine Reihe der freisinnigsten Gesetze den vernünftig-möglichsten Fortschritt repräsentirte, so machte sie den verzweifeltsten Versuch, auf dem Boden des Rechts und des Gesetzes die Regierung des Unrechts zu beschütigen, und über schwere Rechtsverletzungen parteiische Kraftreden zu halten. So geschah es z. B. in der Frage der sogenannten Deutschkatholiken. Aber die Regierung legte aller Welt aus's Klarste vor Augen, daß die Opposition nur Falsch und Rechte nehmen wolle, die in Baden gar nicht existirten; und so geschah es nun auch mit der Frage über den mannheimer 19. November. Auch hier zeigte die Regierung aufs Unwiderleglichste, daß die Opposition ein Recht in Anspruch nehme, das überall nicht vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann. Auf solche Weise entlarvt und in ihrer ungerechten und böswilligen Feindseligkeit hingestellt, hilft die Opposition sich immer wieder durch neue, aber eben so unbegründete Verdächtigungen und Anklagen. Hundertmal aufs Entschiedenste geschlagen, rückt sie hundertmal mit beharrlicher Wuth wieder in's Feld, und findet sie in der einheimischen Verwaltung keinen Gegenstand für ihre Angriffe mehr, so macht sie einen lächerlichen Zug in die Fremde, donnert die Regierung über auswärtige Zustände an, an denen sie keine Schuld trägt, und macht sie für Dinge verantwortlich, die sie nicht abändern kann, ohne an ihren heiligen Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes zur Verrätherin zu werden. Es gehört ein trauriger Glaube entweder an die Unmündigkeit oder an die soziale Versunkenheit des badischen Volkes dazu, um annehmen zu können, daß dasselbe noch lange diesem Oppositionstreiben ruhig zusehen werde. Wir haben einen besseren Glaube. Wir hegen die feste Zuversicht, daß der wirklich intelligentere Theil des badischen Volkes, ungeachtet aller entgegengegesetzten Bemühungen und ungeachtet aller der neu gestifteten Vereine, die zur politischen Verblöckung führen, die unlauteeren Bewegungen der Capörungsluft unter der untersten Schichte des Pöbels, die Ostentationomanie unter den Advokaten, und den regierungsfüchtigen Ehrgeiz unter einem gewissen Theile einer geldstolzen Bourgeoisie (die politischen Narren wollen wir als unschädlich gar nicht nennen) nach ihrem wahren Werthe schätzen und richten lerne. Ja es ist dies, nach dem Zugeständniß der radikalen Blätter selbst, zum Theil schon geschehen. Die Opposition hat die Achtung des Landes verloren. Da sie in so großer Majorität auf dem Landtage nichts auszurichten vermochte, was ihren hochtrabenden Re-

den entspräche, so wird sich das Land durch ihre hohle Gespreiztheit und bombastische Windbeutelerei nicht mehr länger täuschen und gängeln lassen.“

© Vom Unter Rhein. Das königlich württembergische Verordnungsblatt enthält eine nachahmungswürdige Verfügung vom 15. August d. J. Es liegt darin eine gerechte Würdigung eines Standes, der dem Lande von dem erspriesslichen Nutzen ist, wenn er auf den Standpunkt gestellt ist, der ihm gebührt, den Gemeinden und Privaten wird hiedurch manche Unannehmlichkeit gespart, und die Staatskasse hat nebenbei noch einen pekuniären Vortheil. Ohne mich in weitere Erörterung darüber einzulassen, mag hier nun die Verfügung selbst folgen: „Eine Verfügung, betreffend die Befähigung und Prüfung für Oberamts-Thierärzstellen; nach derselben soll zu besserer Bestellung der polizeilichen Fürsorge bei Seuchen unter den Hausthieren die polizeiarztliche Behandlung der der Staatsfürsorge unterliegenden Krankheiten der Hausthiere in jedem Oberamtsbezirke, in welchem ein dazu befähigter Oberamts-Thierarzt aufgestellt ist, diesem unabhängig vom Oberamtsarzte zu stehen. Zum Oberamts-Thierarzt kann nur ein Kandidat gewählt werden, welcher entweder als wissenschaftlich gebildet die wissenschaftliche Staatsprüfung für Thierärzte oder die für praktische Thierärzte über die Befähigung zu selbständiger Behandlung von Thierseuchen angeordnete besondere Prüfung erstanden hat. Die Prüfung für die Befähigung zu selbständiger Behandlung von Thierseuchen wird jährlich einmal im November zu Stuttgart vorgenommen; die Meldung zu derselben muß spätestens bis zum 15. Oktober jeden Jahres bei dem Medizinalkollegium eintreffen. Für die Zulassung zu der Prüfung hat der Kandidat in der Meldungseingabe nachzuweisen: daß er ein Gemeindegemeinschaftsrecht besitze, daß er die Thierheilkunde gehörig erlernt, die Prüfung für die thierärztliche Praxis bei der Thierarzneischule erstanden, hiebei wenigstens das Zeugniß zweiter Klasse erhalten und hierauf die Thierheilkunde wenigstens zwei Jahre lang mit Erfolg praktisch ausgeübt habe. Wenn jedoch ein Kandidat nach beendigtem thierärztlichen Lehrurse ein weiteres Jahr bei der Thierarzneischule als Assistent oder auf einer auswärtigen, mit einer größeren Klinik verbundenen Lehranstalt zugebracht, oder auch bei einem bewährten ausübenden Thierarzte als Gehülfe Dienste geleistet hat, so wird er ausnahmsweise schon nach einer einjährigen selbstständigen Praxis zur Prüfung zugelassen. Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Thierarzneischule und einem Mitgliede des Medizinalkollegiums als Vorstand. Aufgabe der Prüfung ist neben Erforschung des erforderlichen theoretischen Wissens hauptsächlich die Erprobung der praktischen Befähigung für den öffentlichen Dienst. Prüfungsgegenstände sind hauptsächlich: a) die Lehre von der Zucht der landwirthschaftlichen Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg und die diesfalls bestehenden Einrichtungen; b) die Lehre von den Seuchen und ansteckenden Krankheiten, mit Bezugnahme auf die diesfalls bestehenden Verordnungen; c) die gerichtliche Thierheilkunde, mit besonderer Rücksicht auf die Fähigkeit des Kandidaten, sich in geordnetem Vortrage über gegebene Fälle und die hiebei gemachten Wahrnehmungen auszudrücken, und deren Ergebnis mit der bestehenden Gesetzgebung in Verbindung zu bringen, endlich d) die praktische Thierheilkunde und die operative Chirurgie; neben e) den theoretischen Fächern der Anatomie, Physiologie und Arzneimittellehre. In Beziehung auf die theoretischen Fächer, namentlich Anatomie und Physiologie, wird kein größeres Maß von Kenntnissen verlangt, als bei der ersten Prüfung für thierärztliche Praxis an der Thierarzneischule gefordert wird, um ein Befähigungszeugniß erster Klasse zu erhalten. In den praktischen Fächern dagegen muß der Kandidat gegenüber der letztgenannten Prüfung mehr leisten, und insbesondere an den Tag legen, daß er Uebung in Behandlung kranker Thiere sich erworben habe, und eine genaue Bekanntschaft mit der polizeilichen und medizinischen Behandlung der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere und mit den diesfalls bestehenden Gesetzen und Verordnungen besitze.“

Aus der bayerischen Pfalz, 3. Sept. (N. 3) Der schon so lange mit größter Sehnsucht erwartete Regen hat sich endlich auch bei uns eingestellt. In dieser und der vorigen Woche entluden einige Gewitter ihren reichen Segen. Und welche Umgestaltung in kurzer Zeit! Der verdorrte Rasen hat sich mit frischem Grün bekleidet, Alles steht wie verjüngt. Einem Wunder zu vergleichen war aber die Wirkung auf den Weinstock. Zusehends schwellen und reifen die Beeren. In jedem Weinberge, selbst in den geringsten Lagen, zeitige Trauben in Fülle, und von einer Süße und von einem Wohlgeschmack, wie seit vielen Jahren nicht. In dem unsern von Landau gelegenen Bode Gleisweiler hat neben der Kaltwasser- und Molkenskur auch die Traubenkur bereits ihren Anfang genommen und wird, da der Gründer und Besitzer der Anstalt, Hr. Dr. Schneider, in seinen Weinbergen selbst die edelsten, und zu der Kur geeigneten Traubensorten zu diesem Zwecke erzielt, auch die Lage von Gleisweiler, Burreweiler u. s. w. als dem Weinbau besonders günstig schon bekannt ist, ohne Zweifel viele Gäste, besonders aus dem Norden, wo der edle Weinstock weniger gedeiht, herbeiziehen. War irgend ein Jahr zu der eben so angenehmen, als wohlthätigen Traubenkur geeignet, so ist es das heutige, und an reizender Lage, gesundem Klima ic. möchte Gleisweiler nicht leicht übertroffen werden; darum hatte es sich auch in diesem freilich allen Bädern günstigen Sommer einer großen Frequenz zu erfreuen. Segen dreihalbshundert Kurgäste fanden theils Heilung, theils Linderung ihrer Leiden.

— Schweinfurt, 2. Sept. Der „Rhein- und Moselzeitung“ wird unter nebenstehendem Datum Folgendes geschrieben: Hier und in einigen am Main abwärts gelegenen Ortschaften herrscht eine bössartige Epidemie, die viele Opfer dahinträgt. Theils tritt die Krankheit unter Form nervöser Fieber auf, theils als Masernkrankheit, aber gleichfalls mit nervösem Charakter, theils als englisches Scharlachfieber, so daß die Kranken binnen 24 Stunden über 12 Hemden voll schwitzen. Alle diese Formen sind höchst gefährlich und schnell verlaufend, so daß man oft nicht so viel Zeit gewinnen kann, einen Seelsorger zur Spende geistigen Trostes herbeizurufen. Meistens sind es aber Leute von 12 bis 30 Jahren mit frogender Gesundheit, welche als Opfer auserkoren werden. Die Polizeibehörden haben in den meisten Orten das Trauerläuten eingestellt. Die Kranken, welche sterben, werden nach eingetretenerm Tode meistens schwarz, und in so fern hat die Epidemie eine Ähnlichkeit mit dem sogenannten schwarzen Tod, welcher in früheren Zeiten oft ein Schrecken der Menschheit geworden. Diese Krankheitserscheinungen aber kommen meistens nach sehr heißer Jahreszeit, wie die heutige, und sind nichts Anderes, als eine plötzliche Paralyse der Haut, welche durch die allzu vielen Schwelge hervorgerufen wird. In den Jahren 1803 und 1819 waren ähnliche Krankheiten in Franken zu beobachten.

Kiel, 6. Septbr. (Wesf. Z.) Gestern vereinigten sich mehre der angesehensten Einwohner der Stadt, vor dem Obergericht die Anzeige von Dörschhausen's Verhaftung zu machen, und dasselbe zum Schutz der gefährdeten

persönlichen Sicherheit aufzufordern. Heute wurde die Eingabe in einer großen Versammlung in Gegenwart des Polizeimeisters verlesen, und nachdem derselbe erklärt hatte, daß er gegen dieselbe nichts einzuwenden habe, von mehr als tausend Einwohnern der Stadt unterzeichnet. Es ist natürlich, daß sich hier die verschiedenartigsten Gerüchte kreuzen; ich enthalte mich mitzutheilen, was nicht glaubwürdig zu meiner Kunde kommt. Gewiß ist, daß vorgestern ein königl. Dampfschiff in Flensburg angelangt und dessen Kommandirender sofort schleunigst zum Könige nach Köhr gereist ist. Ebenso kann mit Bestimmtheit und aus völlig glaubwürdiger Quelle versichert werden, daß der König von Preußen mit aller Entschiedenheit auf derjenigen Seite steht, wo Ehre und Pflicht jedem deutschen Fürsten zu stehen gebietet; wie wir denn auch keinen Augenblick gezweifelt haben, daß verschiedentlich gemachte Andeutungen im entgegengelegten Sinn entweder aus völliger Unkenntniß oder aus bösem Willen hervorgegangen seyen. Wie schwer auch die Gefahr, und wie bedroht unsere nächste Zukunft — denn weiter hinaus werden wir siegen, da unser das Recht ist — preisen wir uns glücklich, daß endlich einmal eine nationale Frage ganz Deutschland, die deutschen Fürsten und das deutsche Volk vereint. — Ich will noch bemerken, daß, während Olshausen verhaftet worden, weil er sich nicht durch sein Ehrenwort hat verpflichten wollen, der zum Monat September angesetzten Versammlung nicht beizuwohnen, und während an alle Beamte der Befehl ergangen ist, diese Versammlungen zu hindern, die Einladung derselben in dem gelesesten Blatte des Landes abgedruckt ist und unzweifelhaft aus allen Theilen beider Herzogthümer Teilnehmer in Masse herbeiführen wird. Wie nun, wenn sich Tausende zusammenfinden? oder wünscht man sie bei einander zu haben, um desto gründlicher einzuschreiten?

Kiel, 8. Sept. (W. 3.) Gestern nahm die Kommission, welche Seitens des Obergerichts auf Befehl des Königs ernannt ist, die auf die Papiere Olshausens gelegten Siegel in Gegenwart seines Bruders, der Professor und zeitiger Rektor hieselbst ist, ab. Eine mehrstündige Untersuchung führte zu dem Resultat, daß die Kommission nicht ein Blättchen mitnahm, sondern das Ganze dem Bruder überlieferten. Wer unsere Zustände und Gesinnungen kennt, wer weiß, daß hier weder Verschwörungen, noch strafbare Pläne existiren, sondern daß man im Recht für das Recht kämpft, konnte dies Resultat voraussehen, andererseits mag man indeß gehofft haben, aus diesen Papieren ein genügendes Material zu einem großen Kriminalprozeß zu erhalten, der dann den Regierungen Deutschlands über die revolutionären Umtriebe hieselbst die Augen öffnen sollte. Der Anfang, ein heimliches Wegführen auf eine Festung, scheint darauf berechnet gewesen zu seyn. Zugleich hat Olshausen die Erlaubniß erhalten, sich mit einem Anwalte, dem Abgeordneten Clausen, ohne Zeugen zu unterhalten. Zu erwarten steht, daß er auch bald auf freien Fuß gestellt werden wird. Die drei ersten Handlungshäuser hieselbst haben eine unbeschränkte Kaution angeboten, überdies ist schon wegen der persönlichen Verhältnisse Olshausens (er ist Wortführer des Deputirtenkollegiums und Director der Altona-Kieler Eisenbahn) ein Fluchtverdacht lächerlich. Zu beklagen ist, daß nach unsern Gesetzen, wenn die Regierung einen Kriminalprozeß will, den Gerichten die Macht genommen ist, denselben abzulehnen. Sie können nur am Schluß das freisprechende Urtheil fällen. Wie dies benützt wird, zeigt vorliegender Fall: Wenn Olshausen sein Ehrenwort gab, sollte kein Kriminalprozeß eintreten! Uebrigens sind hier wegen dieser unerhörten heimlichen Wegführung fast täglich Versammlungen gehalten.

Schwerlich möchte es gelingen, zum zweiten Male dies durchzuführen. — Mit dem von Kopenhagen kommenden Dampfschiffe trifft hier heute Morgen die Nachricht ein, daß die gesammte schleswig-holstein-lauenburg'sche Kanzlei (Ministerium der Justiz, des Kultus und des Innern) um ihre Entlassung gebeten hat. Sollte diese Nachricht sich bestätigen, so würde sie um so bedeutsamer seyn, als die meisten Kanzleideputirten nicht ein solches Vermögen haben, um das Amt in dieser Beziehung mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Als nächster Grund wird angegeben, daß die Kanzlei die Amtsentsetzung mehrerer hohen Justizbeamten unterzeichnen sollte. Indessen bedarf die Nachricht der Bestätigung. — Auffallend ist, daß der Kanzleipräsident, welcher schon zum dritten Male in diesem Jahre um seine Entlassung gebeten hat (zuerst im Mai, noch vor Erlassung des offenen Briefes) dieselbe immer noch nicht erhalten hat.

Niederlande.

Vom Niederrhein, 1. September. (N. 3.) Durch die holländischen Blätter läuft ein Artikel, demzufolge Beschränkungen der Presse in Aussicht stehen sollen; da aber an Zensur nicht zu denken sey, so wolle man durch starke Kautionen und Geldstrafen nachhelfen. Die öffentliche Stimme ist, wie ich mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatte, allen Verfolgungen der Presse so abgeneigt, daß sich die Regierung, selbst wenn sie bei den Generalstaaten ein entsprechendes Gesetz durchbringen sollte, in zahllose Schwierigkeiten verwickeln, und am Ende gewiß nicht als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen würde. Jedem, der Holland seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gesehen hat, dem muß eine gewisse Gereiztheit der öffentlichen Stimmung auffallen, aber diese Gereiztheit hat zu positiven Ursachen, sie ist so wenig aus einer muthwilligen Laune hervorgegangen, daß die Regierung, so lästig ihr auch die öffentliche Stimmung manchmal werden mag, einen großen Fehler begehen würde, wenn sie gegen die einzelnen Ausbrüche derselben heftig einschreiten wollte. In neuester Zeit hat der Vertrag mit Belgien zu sehr heftigen Kritiken geführt, man hat der Regierung vorgeworfen, daß sie die Interessen der niederländischen Fabriken, für welche sie wenige Monate zuvor sich noch so eifrig gereizt habe, Belgien aufgeopfert, daß sie diesem Land an dem niederländischen Monopol der Schiffahrt nach den ostindischen Kolonien einen Antheil geben, und dadurch eine Konkurrenz auf dem fremden, namentlich auf dem deutschen Markt geschaffen habe u. s. w. Diese Vorwürfe schneiden bei dem noch herrschenden Monopolgeiste tief ein, man erwägt aber nicht, daß die Regierung zu dieser Nachgiebigkeit sehr gute Gründe haben mußte. Freilich liegen diese Gründe nicht auf offener Hand, sondern sind durch die Verhältnisse des holländischen Handels zu Deutschland und England geboten, und ihre Bedeutung kann sich erst nach einiger Zeit, vielleicht erst nach einigen Jahren fund geben. Wenn aber dies die Regierung in Nachtheil der öffentlichen Stimmung gegenüber versetzt, so sollte sie sich um so duldsamer gegen dieselbe zeigen, und ihre Rechtsfertigung in verständigen Maßregeln zur Belebung des Handels nach Amerika suchen, um das, was allenfalls im Osten geopfert worden seyn mußte, im Westen wieder zu gewinnen. Eine erneuerte Richtung des holländischen Handels nach Amerika ist durch alle Umstände, namentlich aber durch die Verhältnisse zu Deutschland geboten, und die Regierung kann das verlorene Terrain in der öffentlichen Meinung nur auf diesem Wege gewinnen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 13. September: Oberon, König der Elfen, romantische Oper in drei Aufzügen, von Karl Maria von Weber.
Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler G. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

Literarische Anzeige.
D 553. Von dem bekannten und beliebten, bereits in 25,000 Exemplaren in allen Ländern verbreiteten Bürger'schen Eisenbahnbuch ist nun die um 8 Bogen und 4 Karten vermehrte

vierte Auflage
Die Eisenbahnen in Deutschland, Elsaß und Belgien im Jahre 1846.
Nach offiziellen Berichten der resp. Eisenbahndirektionen und anderen zuverlässigen Quellen bearbeitet von **Emil Bürger.**
22 Bogen 8. mit 25 geogr. Karten. 1 Thlr. 6 Ngr. oder 1 fl. 52 fr.

Gleichzeitig erschien als Nachtrag zur dritten Ausgabe von Emil Bürger's Eisenbahnen im Jahre 1845 von demselben Verfasser: Die Eisenbahnen in Deutschland, Elsaß und Belgien vom Anfang des Jahres 1845 bis zum Monat August 1846. 8 Bogen mit 4 Karten, 12 Ngr. oder 40 fr.
Ein Buch, welches sich in dem Grade der Gunst des Publikums erfreut, daß alljährlich bedeutende Auflagen vergriffen werden, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung. Den zahlreichen Besitzern der dritten Auflage wird der Nachtrag gewiß höchst willkommen seyn, so wie auch die neue vierte Auflage, welche ebenso bis zum Monat August 1846 Alles umfaßt, was nur für Eisenbahn-Reisende, wie für Solche, welche Eisenbahnaktien besitzen oder darin spekuliren, interessant und nützlich ist, denn nicht allein, daß für alle Eisenbahnen, von den älteren wie von den neuesten, die eben geltenden Tarife darin enthalten sind, findet man auch zahlreiche Rechnungsabläufe und Nachweisungen über den Finanzzustand und über das Ereigniß von den älteren und neueren Eisenbahnen. Die Preise für das Hauptwerk, 4. Auflage, wie für den Nachtrag zur 3ten Aufl. sind so billig gestellt, als es nur irgend möglich war.
Karlsruhe, im September 1846.

G. Macklot.
D 370.2 Straßburg. (Anzeige.) Künftigen 20., 21. und 22. September wird die Straßburger Gartenbau-Gesellschaft ihre zweite diesjährige Blumen-, Früchte- und Gemüseausstellung veranstalten.

W. 537.2 Karlsruhe. Anzeiger.
Badische Serien der 35 fl. Loose, Haupttreffer 50,000 fl., 15,000 fl., 5,000 fl., 4 à 2,000 fl., 13 à 1,000 fl. etc., deren Gewinnziehung Ende dieses Monats stattfindet, sind zu haben bei Karlsruhe, im Septbr. 1846.

K. S. Rothschild. Bekanntmachung.
D 551.2 Karlsruhe.
Die ange kündigte Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden findet in den beiden Drangerie-Gebäuden des botanischen Gartens Statt. (Eingang durch den Schlossgarten, die erste Allee bei der Postische links.)
Dieselbe beginnt Montag, den 14., und dauert bis einschließlich den 27. d. M.
Der Zutritt ist an den Werktagen von Morgens 9 — 12 Uhr und Mittags 2 — 6 Uhr, sodann an den Sonntagen Mittags von 2 — 6 Uhr gestattet.
Kinder unter 8 Jahren sind vom Besuche ausgeschlossen wogegen solche von 8 bis 12 Jahren nur unter Aufsicht erwachsener Personen zugelassen werden.
Das Nähere dieser Ausstellung, zu der wir hiermit einladen, enthalten die ausgegebenen Kataloge.
Karlsruhe, den 12. September 1846.
Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

D 532.3 Bruchsal. (Fahndung.)
Johann Heinrich Franke von Nusbaun, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, soll in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache einvernommen werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich sofort dazur zu stellen, und erklären wir zugleich die resp. Polizeibehörden, denselben im Vernehmungsfalle mittelst Laufpaß hierher zu weisen.
Bruchsal, den 3. Septbr. 1846.
Groß. bad. Oberamt.
Würtb.

D 516.3 Rastatt.
Bekanntmachung.
Die Prüfungen an dem hiesigen Lyceum beginnen mit dem 21. und schließen mit dem 26. September. Die feierliche Prämienvertheilung findet am 25. um 3 Uhr Statt.
Wir laden hierzu die Eltern und Freunde der Jugendbildung ergeben ein.
Rastatt, den 9. September 1846.
Groß. bad. Lyceumsdirektion.
Scharyp.

Fruchtpreise.
Karlsruhe, 10. Sept. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 115 Malter Hafer, 6 fl. 15 fr., 6 fl. 6 fr., 6 fl. — fr., — Mtr., Gerste, — fl. per Malter. Eingestellt wurden: — Mtr. Hafer, — Mtr. Weizen, — Mtr. Erbsen.

In der hiesigen Mehlhalle blieben

aufgestellt	47,982 Pfund Mehl.
eingeführt v. 3. bis 9. Sept.	219,768 " "
zusammen	267,750 " "
davon verkauft	212,933 " "
aufgestellt blieben	54,817 Pfund Mehl.

Staatspapiere.
Paris, 10. Septbr. 3proz. konso. 84.15 1844 3proz. —. —. 5proz. konso. 122. —. Bankakt. 3507. 50. Städt. Oblig. 1392. 50. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Bersallier Eisenbahnakt. rechtes Ufer 427. 50. linkes Ufer 285. —. Dr. Eisenbahnakt. 1285. —. Rouen 965. —. Straßburg-Basel 227. 50. Belg. Anleihe (1840) 102 3/4. (1842) 105 3/4. Rom. do. 102 1/2. Span. Akt. —. Vast. 6 1/4. Neap. 101. 25

Frankfurt, 11. Septbr.	Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich. Metallloansobligationen	5	—	110 3/4
" "	4	—	100 1/2
" "	3	—	73
" Biener Bankaktien	3	—	1880
" fl. 500 Loose do.	—	—	157
" fl. 250 Loose von 1839	—	—	127
" Westmann'sche Obligationen do.	4 1/2	—	—
Sardinien. 36fr. Loose d. Westmann	—	—	35 1/4
Preußen. Preuß. Staatspulscheine	3 1/2	—	94 1/2
" 50 Thlr. Prämienloose	—	—	87 1/2
Bayern. Obligationen	3 1/2	—	98 1/4
" Ludwigshafanalakt. inc. d. v. E.	—	—	78 3/4
" Berbacher Eisenbahnaktien	—	—	—
Württemberg. Obligationen	3 1/2	—	91 1/4
Baden. Obligationen	3 1/2	—	92
" R. A. à fl. 50 Loose von 1840	—	—	56
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	33 3/8
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	92 3/4
" ditto	4	—	99 1/2
" fl. 50 Loose	—	—	73 3/8
" fl. 25 Loose	—	—	28 1/2
Frankfurt. Obligationen	3	—	88 1/2
" ditto von 1839	3 1/2	—	95 3/8
" ditto von 1846	3 1/2	—	93 3/8
" Taunusaktien à 250 fl. per ultimo	2 1/2	—	348 3/4
Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	—	32 1/8
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	—	79 1/2
Rastatt. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	93 3/4
" fl. 25 Loose	—	—	25 1/2
Holland. Integralen	3 1/2	—	59 1/4
Spanien. Obligationen	3	—	—
" Innere Schuld	—	—	33 1/2
" Anleihe mit 11 E.	3	—	26
Portugal. Konso. L. St. à 12 fl.	—	—	43
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	96
" do. zu fl. 500	—	—	80 1/4
Diskonto	4 1/2	—	—

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 231 u. 232.